

Turn- und Sportverein Oberwittstadt e.V.



Hygienekonzept des TSV Oberwittstadt zur Durchführung eines Trainings- und Spielbetriebes (Stand: 01.03.2022)

Alle wesentlichen Punkte und Grundsätze dieses Hygienekonzeptes werden durch den TSV Oberwittstadt umgesetzt.

Erster Ansprechpartner für Fragen über das Hygienekonzept betreffend ist Herr Timo Hügel, Lönsstraße 10, 74747 Ravenstein-Oberwittstadt, timo.huegel@tsv-oberwittstadt.de, 0151-19012919.

Vertreten wird er durch Martin Hofmann, Beim Heuacker 6, 74744 Ahorn-Schillingstadt, martin.hofmann@tsv-oberwittstadt.de, 0151-28320502.

Grundlage:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 23.02.2022 in Kraft getreten ist.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Mindestabstand von 1,5 Metern, wann immer möglich
- ab 6 Jahren Maskenpflicht in Innenräumen und immer, wenn der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann; ab 18 Jahren ist eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) vorgeschrieben
- Hygienekonzept des Heimvereins
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen mit Symptomen, positivem Test oder angeordneter Quarantäne

Begriffe

- 3G = geimpft, genesen, getestet
- 2G = geimpft oder genesen

Als geimpft gelten Personen

- mit vollständiger Impfung
- mit Auffrischungsimpfung
- für die keine Impf-Empfehlung vorliegt

Als genesen gelten Personen

- deren positiver Test nicht länger als 3 Monate zurückliegt

Turn- und Sportverein Oberwittstadt e.V.



Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Sportler*innen, SR*innen, Funktionsteam, Ehrenamtliche	keine Beschränkung	3G	2G
Schüler*innen bis einschl. 17 Jahre	keine Beschränkung	nur Schülerausweis, keine weitere Nachweispflicht; in den Ferien Testpflicht für Innenräume	nur Schülerausweis, keine weitere Nachweispflicht in den Ferien Testpflicht für Innenräume
Arbeitgeber, Beschäftigte, Selbstständige und Vertragsspieler*innen	keine Beschränkung	3G	3G
Zuschauer*innen	keine Beschränkung	3G Innen: max. 60 % Auslastung; nicht mehr als 6.000 im Freien: max. 75 %, nicht mehr als 25.000	2G max. 50 % Auslastung innen: max. 2.000 im Freien: max. 5.000

Verantwortung des Heimvereins:

- Die Einhaltung des Mindestabstandes und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten.
- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Besucher*innen über die geltenden Hygienevorgaben.
- Die Kontrolle der Nachweise.

Zonierung des Sportgeländes:

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler/innen
 - o Trainer/innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter/innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o ggfls. Medienvertreter/innen

Turn- und Sportverein Oberwittstadt e.V.



Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler/innen
 - o Trainer/innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter/innen
- Mindestabstand sollte immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Abstandsmarkierungen bei Bewirtung
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Zusätzliche Maßnahmen für den Trainings- und Spielbetrieb:

Zusätzlich zu Allgemeine Vorgaben gilt:

- Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Anreise der Teams und Schiedsrichter/innen:

- Anreise der Teams und Schiedsrichter/innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

Kabinen / Duschen / Sanitärbereich:

- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweispflicht zur Nutzung von Innenräumen; die Einzelnutzung der Toiletten ausgenommen
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5m sollte eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden

Turn- und Sportverein Oberwittstadt e.V.



- Kabinen sollten nach und im Optimalfall auch während der Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden. Ggfls. ist es hilfreich, hierfür eine verantwortliche Person zu benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggfls. auch zwischen den Nutzungen.

Spielbericht:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter/in sollte den Spielbericht nach Möglichkeit ebenso an seinem/ihren eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder
- Keine Maskottchen
- Keine Eröffnungsinszenierung

Auswechselbänke/Technische Zone:

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer*innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer*innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen sollte auf den Mindestabstand geachtet werden, ggf. wird das Tragen von medizinischen Masken empfohlen
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke nutzen
- Räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, analog zur Anreise

Gastronomie:

- Unterscheidung zwischen Eigenbewirtung auf dem Sportgelände und gastronomischem Betrieb (z.B. verpachtete Vereinsgaststätte)
 - o Eigenbewirtung ist erlaubt
 - o Ein gastronomischer Bereich ist separat zu betrachten, hier gelten die Regelungen der Gastronomie (z.B. separate Datenerfassung, ggf. Testpflicht etc.)
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Empfohlene Schutzmaßnahmen für Helfer/innen / Mitarbeiter/innen bei der Bewirtung
 - o Bereitstellung von medizinischen Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel
 - o Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich

Turn- und Sportverein Oberwittstadt e.V.



Hinweise:

Haftungshinweis

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Turn- und Sportverein
Oberwittstadt e.V.

